



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

Beschluss Nr. 1 des Themenforums Verbraucherpolitik (10.09.16)

Recht auf anonymes digitales Bezahlen

Anonymes Bezahlen mit Bargeld gehört zu unserer freien Gesellschaft. Diese Er-rungenschaft wollen wir erhalten und auf die sich immer weiter verbreitende elektronische Bezahlung ausdehnen. Dies ist umso wichtiger, weil sonst elektroni-sche Bezahlung privaten Firmen eine lückenlose Profilbildung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Damit kommen wir dem Ziel unserer modernen Verbrau-cherpolitik, die Vereinbarkeit von technischer und wirtschaftlicher Innovation mit dem Schutz der Persönlichkeitsrechte unter fairen Wettbewerbsbedingungen für alle Akteure herzustellen, einen weiteren Schritt näher.

Wie auch bei Bargeld kann berechtigten Sicherheitsinteressen – namentlich der Terrorismusbekämpfung sowie dem Kampf gegen Geldwäsche – durch Höchst-grenzen Rechnung getragen werden.

Anonymes digitales Bezahlen ist nicht neu. Neben digitalen Währungen gibt es bereits eine anerkannte und lang praktizierte Form anonymer elektronischer Be-zahlung, nämlich die elektronische Geldbörsenfunktion der EC-Karte. Das Angebot anonymer elektronischer Bezahlung verpflichtend einzuführen, soll der Gefahr be-gegnen, dass aufgrund von Marktmacht großer Anbieter und deren Interesse an den Daten ihrer Kunden sonst kein flächendeckendes freiwilliges Angebot ent-steht.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass alle Anbieter von Waren und Dienstleistungen, die ihren Kunden elektronische Bezahlung anbieten, auch eine Form anonymer elektronischer Bezahlung ohne zusätzliche Gebühren anbieten müssen. Anonym heißt: Die Finanzdienstleister wissen nicht, was ihr Kunde gekauft hat. Die Anbieter

- 32 von Waren und Dienstleistungen wissen nicht, wer der Kunde ist, falls es nicht für
- 33 die Erfüllung des Vertrages selbst erforderlich ist.